



Turn - und Sportverein Loccum e.V. von 1895

Fußball – Gymnastik – Handball – Tischtennis – Turnen
Tennis – Behindertensport – Gesundheitssport

Joel Weber
Abteilungsleiter Handball
05037-9699540
joel.weber@tsv-loccum.de
www.tsv-loccum.de

Stand: Januar 2022

Hygienekonzept für den Handballspielbetrieb im TSV Loccum e.V. von 1895

Die folgenden Ausführungen informieren umfassend über sämtliche Maßnahmen und Vorkehrungen, die für den Sportbetrieb und für sämtliche Veranstaltung unter der Leitung der Abteilung Handball des TSV Loccum e.V. von 1895 mit sofortiger Wirkung geltend sind. Besagte Regeln gelten im Zusammenhang mit der aktuellen „Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung)“ vom 23.11.2021 und deren Änderungen vom 30. November 2021, 11. Dezember 2021, 13. Dezember 2021, 20. Dezember 2021, 23. Dezember 2021 und 14. Januar 2022 sowie etwaig von der Stadt Rehburg-Loccum als Eigentümerin der Stadtsporthalle erlassenen Regeln. Es wird sich vorbehalten, zur Erhöhung der Sicherheit zusätzliche Maßnahmen zu treffen.

1. Allgemeine Informationen

- Für die Teilnahme an jeglichen Veranstaltungen unter der Verantwortung des TSV Loccum von 1895 e.V. ist die Zustimmung und Einhaltung aller aufgeführten Maßnahmen verpflichtend. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.
- Alle Informationen liegen allen Übungsleitern und aktiven Spielern der Handballsparte des TSV Loccum vor. An allen Spieltagen ist das Hygienekonzept an der Spielstätte für Zuschauer und sonstige Teilnehmer (im Eingangsbereich der Stadtsporthalle) einsehbar.
- Des Weiteren gelten bei allen Heimspielen des TSV Loccum in der Stadtsporthalle die von der Handball-Abteilung erlassenen Pandemieregeln. Diese Hinweise sind ebenfalls für alle am Spielbetrieb beteiligten Personen entweder direkt vor Ort oder Online auf der Internetseite des Vereins einsehbar. Die hier verschriftlichten Regelungen gelten auch für Aktive, Betreuer und Anhänger von Gastvereinen sowie etwaig eingesetzten Schiedsrichterteams.

2. Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsanweisungen

- Liegen mögliche Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion vor, ist die Teilnahme an jeglichen Sportveranstaltungen untersagt. U.a. informiert das Robert-Koch-Institut über häufige Indikationen. Mit dem Versuch des Betretens der Sportstätte des TSV Loccum bestätigt die jeweilige Person, dass ihre derzeitige körperliche Verfassung eine SARS-CoV-2-Infektion entschieden nicht indiziert.
- Es wird ausdrücklich an die Einhaltung der üblichen Husten-und Niesetikette, gründliche Körperhygiene sowie an generelle Rücksichtnahme appelliert.
- Die Hände sind zuhause, vor sowie nach der Veranstaltung gründlich zu reinigen. Desinfektionsmittel wird am Veranstaltungsort bereitgestellt.
- Die Sportstätte ist regelmäßig zu lüften. Dies umfasst entsprechende Zeiten vor und nach der Sporthalle sowie nach Möglichkeit geeignete weitere Zeiträume (z.B. Halbzeiten o.Ä.).
- Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet, es wird jedoch an alle Sportler appelliert, Bekleidungswechsel und Körperhygiene zuhause durchzuführen.
- Im Trainingsbetrieb ist darauf zu achten, dass der Kontakt mit anderen Sportgruppen in der Halle und insbesondere in den Umkleiden vermieden wird. Es wird an entsprechende Absprache appelliert.

3. Informationen zur (2G+)-Regelung und Maskenpflicht

- In geschlossenen Räumen wie Sporthallen etc. gilt die (2G+)-Regelung. Demzufolge erfordert die Teilnahme an jeglichen Sportveranstaltungen den Nachweis über das (2G+)-Attribut (vergl. Abschnitt IV). Betreten der Sportstätte ohne diesen Nachweis ist strengstens untersagt.
- Im Spielbetrieb ist der (2G+)-Nachweis beim Betreten der Sportstätte durch eine beauftragte Person zu kontrollieren. Nachdem die Hände desinfiziert worden sind, hat sich jede teilnehmende Person unter Aufsicht entweder über die luca-App anzumelden

oder in eine ausliegende Anwesenheitsliste in Papierform (Angaben: Datum, Ort, Anschrift, Telefonnummer, verantwortliche Person) zur Nachverfolgung von Infektionsketten einzutragen. Der luca QR-Code befindet sich im Eingangsbereich der Sportstätte.

- Im Trainingsbetrieb ist für jede Mannschaft eine beauftragte Person festzulegen, die das (2G+)-Attribut jedes Teilnehmers prüft und die Anwesenheitslisten zur Infektionsnachverfolgung in Papierform (Angaben: Datum, Ort, Anschrift, Telefonnummer, verantwortliche Person) oder über die luca-App führt bzw. verwaltet. Sofern nicht anders abgesprochen, trägt der Mannschaftenverantwortliche diese Aufgabe. Beim Zugang zur Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Es gilt Maskenpflicht in der gesamten Stadtsporthalle. Für Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Maske vom Schutzniveau FFP2, KN95 oder eines ähnlichem Schutzniveaus vorgeschrieben. Für Personen, die das 6. jedoch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, genügt das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Personen, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Während des Trainings- oder Spielbetriebs sowie zum Bekleidungswechsel und der Körperhygiene unmittelbar vor und nach der Veranstaltung sind aktive Sportler und Trainer von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Es wird ausdrücklich an alle appelliert, den Mindestabstand insbesondere zu Teilnehmern anderer Übungsgruppen einzuhalten.

4. Definition der (2G+)-Regelung

Für die Teilnahme am Sportbetrieb muss jede Person entweder das (2G+)-Attribut besitzen oder von der (2G+)-Regelung ausgenommen sein. Diesbezüglich gelten die folgenden Definitionen:

a. geimpft

Eine Person gilt als geimpft im Sinne der Niedersächsischen Corona-Verordnung, wenn sie die vollständige Schutzimpfung vorlegen kann. Dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

b. genesen

Eine Person gilt als genesen im Sinne der Niedersächsischen Corona-Verordnung, wenn sie einen Genesenen-Nachweis vorlegen kann. Dies ist ein positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

c. getestet

Eine Person gilt als getestet, wenn sie ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests innerhalb der letzten 48h oder ein negatives Testergebnis eines PoC-Antigen-Tests (Schnelltest) innerhalb der letzten 24h vorweisen kann. Derartige Testergebnisse müssen durch eine dafür anerkannte Institution (Arzt, Testzentrum, etc.) ausgestellt worden sein.

Eine Person gilt im Verantwortungsbereich des TSV Loccum auch als getestet, wenn sie einen Schnelltest mit negativem Ergebnis unter Aufsicht einer hierfür durch den TSV Loccum befugten Person durchgeführt und besagte Person das Resultat bestätigt hat.

d. geboostert

Eine Person gilt als geboostert, wenn sie geimpft ist und zudem eine Auffrischungsimpfung (auch Booster-Impfung genannt) nachweisen kann.

e. (2G+)-Attribut

Eine Person besitzt das (2G+)-Attribut im Sinne der Niedersächsischen Corona-Verordnung, wenn sie zum einen geimpft oder genesen und zum anderen getestet ist.

f. von der (2G+)-Regelung ausgenommen

Eine Person gilt als von der (2G+)-Regelung ausgenommen, wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und im Rahmen eines Testkonzepts der Schule regelmäßig getestet wird. Auch eine Person, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann, gilt als von der (2G+)-Regelung ausgenommen, wenn sie dies durch ein Attest belegen und darüber hinaus einen negativen Schnell- oder PCR-Test durch eine dafür anerkannte Institution (Arzt, Testzentrum, etc.) vorweisen kann. Ist eine Person geboostert oder genesen, nachdem sie als geimpft galt (sog. Impfdurchbruch), entfällt die Testpflicht mit sofortiger Wirkung und sie gilt als von der (2G+)-Regelung ausgenommen.

Die Verantwortung für dieses Hygienekonzept unterliegt dem Ableitungsvorstand.